

# Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die 2. Änderung des Bebauungsplanes " Siedlung Damgarten "

## Nr. 11

### Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ~~27.02.99~~ Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Stadtblatt Ribnitz-Damgarten" am ~~08.11.99~~ erfolgt.  
Ribnitz-Damgarten, den ~~17.02.2000~~
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.  
Ribnitz-Damgarten, den ~~17.02.2000~~
3. Auf Beschluß der Stadtvertretung vom ~~21.02.99~~ ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Öffentlichkeit über Beteiligung abgesehen worden.  
Ribnitz-Damgarten, den ~~17.02.2000~~
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ~~04.11.99~~ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Ribnitz-Damgarten, den ~~17.02.2000~~
5. Die Stadtvertretung hat am ~~23.10.99~~ den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Ribnitz-Damgarten, den ~~17.02.2000~~
6. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom ~~16.11.99~~ bis zum ~~17.12.99~~ während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ~~08.11.99~~ im "Stadtblatt Ribnitz-Damgarten" ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Ribnitz-Damgarten, den ~~17.02.2000~~
7. Die Stadtvertretung hat die, aufgrund der Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ~~02.01.00~~ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Ribnitz-Damgarten, den ~~17.02.2000~~
8. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ~~02.02.2000~~ von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11 wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom ~~02.02.00~~ gebilligt.  
Ribnitz-Damgarten, den ~~17.02.2000~~
9. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Ribnitz-Damgarten, den ~~17.02.2000~~

10. Der Beschluß der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 durch die Stadtvertretung, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ~~21.02.00~~ durch Veröffentlichung im "Stadtblatt Ribnitz-Damgarten" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§§ 39, 44 BauGB) hingewiesen worden.  
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist am ~~21.02.2000~~ in Kraft getreten.  
Ribnitz-Damgarten, den ~~22.02.2000~~

Zu 7.2

Die Schleppgauben im Baufeld 1 dürfen eine maximale Fronthöhe (Differenz der Höhen der Schnittpunkte mit der Dachhaut) von 1,20 m über der Dachhaut des Hauptdaches haben.

Die Summe der Frontlängen der Gauben und Dacheinschnitte einer Traufseite darf maximal 3/5 der Gebäudelänge betragen.

7.3

Fassaden

Die Außenwände sind senkrecht zu erstellen.

In den Baufeldern 1-4 sind ausschließlich helle Putzfassaden zulässig. Die Giebel können hier im Dachgeschoß mit einer Holzschalung oder Ziegelbehang verkleidet werden.

In den anderen Baufeldern sind nur Fassaden aus rot- oder braun-buntem Verblendmauerwerk oder hellem Strukturputz zulässig. Bis zu 25% der Wandflächen können hier in anderen Materialien ausgeführt oder verkleidet werden.

### Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141) und nach § 86 der Landesbauordnung (LBauO) M-V vom 27. April 1998 (GS M-V Bl. Nr. 2130-3) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Gebiet "Siedlung Damgarten" Saaler Chaussee bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

### TEXT:

Folgende Punkte des Teil B : Text erhalten nachfolgende neue Fassung :

#### 2. Maß der baulichen Nutzung

##### 2.1 Grundflächenzahl (GRZ)

Die Überschreitung der GRZ ist max. zulässig bis auf eine Grundfläche von 150 m<sup>2</sup> je Baugrundstück incl. Nebenanlagen in den Baufeldern 5a, 5b und 6. Für das Baugrundstück Flurstück 145/2 der Flur 1, Gemarkung Damgarten ist eine Überschreitung der GRZ bis auf eine Grundfläche von 190 m<sup>2</sup> incl. Nebenanlagen zulässig.

#### 7. Gestaltung der baulichen Anlagen

##### 7.1 Dachform

Als Hauptdachform wird in den Baufeldern 1-4 das steile Satteldach festgesetzt. In den Baufeldern 1-4 ist die Dachform des ursprünglichen, gleichschenkligen Satteldaches aufzunehmen. Die Dacheindeckung ist hier als rote oder rotbraune Hartdachdeckung aus Ziegeln oder Dachsteinen auszuführen. In den anderen Baufeldern sind nur Sattel- oder Krüppelwalmdächer mit Dachneigungen zwischen 40° und 49° für die Wohngebäude zulässig. Die Dachdeckung kann hier als rote bis rotbraune oder anthrazitfarbene Hartdachdeckung ausgeführt werden.

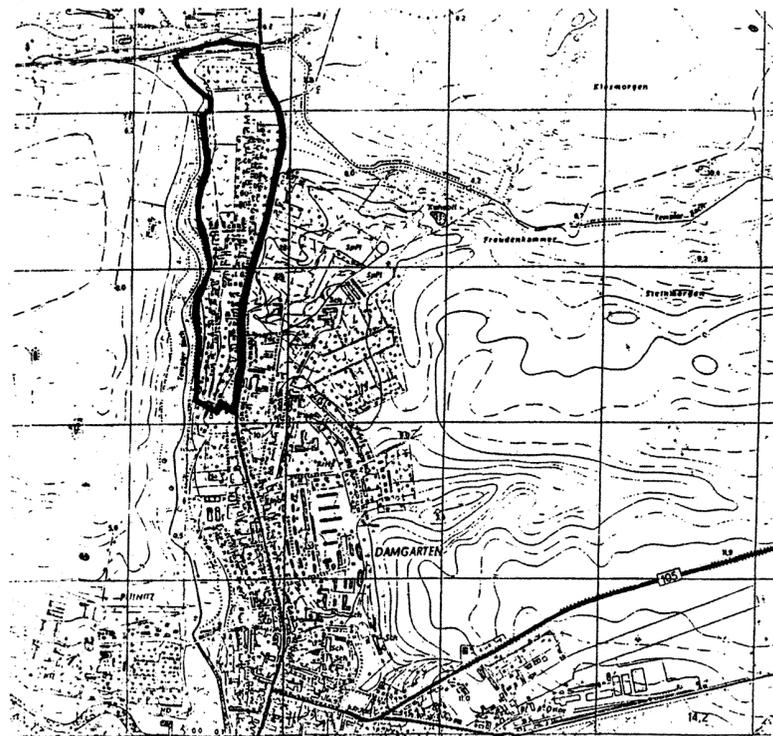
##### 7.2 Dachaufbauten/ -einschnitte

Dachaufbauten sind nur als Schlepp- oder Giebelgauben zulässig. Im Baufeld 1 sind ausschließlich Schleppgauben zugelassen. Dacheinschnitte sind nur auf der straßenabgewandten Seite zulässig. Senkrechte Gaubenaußenwände oder Dacheinschnitte müssen mindestens 1,5 m vom Ortsgang der freien Giebelseite entfernt sein.

Im Baufeld 1 ist auf der straßenzugewandten Seite ein Abstand von mindestens 1,25 m von der Brandwand des Nachbargebäudes zur senkrechten Außenwand der Gaube einzuhalten.

### Übersichtsplan

M. 1 : 5000



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11  
"Siedlung Damgarten,"  
der Stadt Ribnitz-Damgarten 26.10.1999  
erg. 11.01.2000